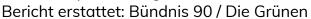
2023/0320/100

öffentlich

Informationsvorlage 100 - Hauptabteilung





Anfrage Bündnis 90/Die Grünen: Unterrichtung über die Einholung von hydrogeologischen Gutachten wegen einer Wiedervernässung des Königsbruchs

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N	
Bau- und Umweltausschuss (Kenntnisnahme)	29.06.2023	Ö	

Anlage/n

1 Anfrage Bündnis 90/ Die Grünen (öffentlich)



Fraktionsvorsitzender | Prof. Dr. Marc Piazolo

Stv. Fraktionsvorsitzende | Katrin Lauer

Stv. Fraktionsvorsitzender | Prof. Dr. Frank Kirchhoff

An den Bürgermeister der Stadt Homburg Herrn Michael Forster Rathaus am Forum 5 66424 Homburg

Datum | 20.06.2023

Anfrage

- Einholen von hydrogeologischen Gutachten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Michael Forster,

im Namen der Fraktion Die Grünen bitten wir Sie den Tagesordnungspunkt "Unterrichtung über die Einholung von hydrogeologischen Gutachten wegen einer Wiedervernässung des Königsbruchs" auf die Tagesordnung des Bau- und Umweltausschusses am 29. Juni 2023 zu setzen.

Für eine Bereitstellung relevanter aktueller Schriftstücke bzw. Information vor der Ratssitzung bedanken wir uns.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Lauer Frank Kirchhoff

Katin Laurer Wichland

Sachverhalt:

In den vergangenen Monaten wurde wiederholt von Seiten der Stadtverwaltung auf Probleme beim Identifizieren geeigneter Institutionen und Unternehmen zur Erstellung eines hydrogeologischen Gutachtens im Rahmen einer möglichen Wiedervernässung des Königsbruches hingewiesen.

Zur Einschätzung der Situation und zur möglichen Mithilfe bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Welche Mindestanforderungen und Qualifikationen zur Gutachterfunktion wurden von den möglichen Unternehmen erwartet und abgefragt?
- 2. Welche von der Stadt erwarteten Leistungen wurden in einem Verzeichnis zur Entscheidung über eine Erstellung eines hydrogeologischen Gutachtens zur Verfügung gestellt?
- 3. Wie viele Institutionen oder Unternehmen wurden angefragt?
- 4. Wie wurden Absagen durch die Unternehmen begründet?

Wir bedanken uns für die Beantwortung dieser Fragen im BUA im voraus.